

LUZERNER KANTONSBLATT

2/2021

16. Januar 2021



Einbruch
Video
Brand
Zutritt

SECURITY

AUTOMATION

VIDEO

Frey + Cie Sicherheitstechnik AG
Tel. 041 329 06 06
www.freysicherheit.ch

SICHERHEIT
Ich fühl mich Frey

**FREY
+CIE**

In: Rothenburg Gümligen Suhr Interlaken Zug Stans

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



LebensräumePlus

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



RÖÖSLI

SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 147

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser
zu thermischen Zwecken 151

Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse
(Wirteprüfung) 151

Entscheidsmitteilung 152

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 153

Testamentseröffnung 153

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 Stimmrechtsgesetz 154

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung 155

Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnung 155

Räumung von Grabstätten 156

Grundstückerwerb

158

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:

Synodalratsbeschluss über das Inkrafttreten eines Synodalbeschlusses 169

Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2021

an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz

im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative

Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern 170

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Adligenswil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Sigrispfrundweid 171

Stadt Sursee: Genehmigung des Gestaltungsplanes Centralstrasse West 171

Öffentliche Planaufgaben 171

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 186

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 189

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 196

Offene Stellen

201

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Notarpatent	204
-------------	-----

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	204
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	205
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung: Berichtigung	205
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	206
Urteilsmitteilung	206
Entscheidungsmitteilung	206
Aufforderung zur Kostensicherung	207
Gerichtliche Verbote	207

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	208
Vorläufige Konkursanzeigen	210
Kollokationspläne und Inventare	212
Einstellung der Konkursverfahren	217
Schluss der Konkursverfahren	218
Zahlungsbefehle	221

Gesetzessammlung

1. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19)	1
2. Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	3
3. Patientenreglement für die Luzerner Psychiatrie	5
4. Gesundheitsgesetz (GesG)	7
5. Verordnung über die universitären Medizinalberufe	16
6. Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	32
7. Haftungsgesetz	34

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 25. Januar 2021, 9–12.30 und 13.30–18 Uhr,

Dienstag, 26. Januar 2021, 9–12.30 und 13.30–18 Uhr,

zu einer Session in die Stadthalle Sursee eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 14. Januar 2021

Die Kantonsratspräsidentin: Ylfete Fanaj

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 46 Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz per 2021; Entwurf Änderung Prämienverbilligungsgesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
4. B 44 Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
5. B 44a Ergänzungsbotschaft zur Botschaft B 44 über eine Änderung der ersten Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit

6. B 53 *Aufhebung des Fideikommisses der Familie von Sonnenberg; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Kommission Justiz und Sicherheit*
7. *Erneuerungswahlen des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2021–2025*
 - 16 vollamtliche Richterinnen und Richter
 - 7 hauptamtliche Richterinnen und Richter
 - 15 Ersatzrichterinnen und -richter
 - 13 Fachrichterinnen und -richter
8. *Wahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Urs Lütolf)*
9. *Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023*

Parlamentarische Vorstösse

10. M 218 *Motion Heeb Jonas und Mit. über die Abschaffung von Wahllisten bei Majorzwahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
11. P 230 *Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die zu verstärkende, sichtbare, präventive Polizeipräsenz, eine damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps und eine grössere Patrouillen-Präsenz im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
12. A 307 *Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Sensibilisierung für Racial oder Ethnic Profiling bei der Luzerner Polizei und den Justizbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
13. P 308 *Postulat Bucher Noëlle und Mit. über Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
14. A 326 *Anfrage Lüthold Angela und Mit. über arbeiten ausländische Zuwanderer wirklich in Branchen mit Fachkräftemangel / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
15. A 367 *Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Umsetzung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
16. P 207 *Postulat Brücker Urs und Mit. über Grundbuchgebühren, welche der staatlichen Leistung entsprechen / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
17. P 339 *Postulat Estermann Rahel und Mit. über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung / Justiz- und Sicherheitsdepartement*
18. A 399 *Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Umfang und den Inhalt von gedruckten Abstimmungsbotschaften der Gemeinden / Justiz- und Sicherheitsdepartement*

19. A 359 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Absichten des Regierungsrates bei der Einführung einer ökologischen Motorfahrzeugsteuer / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
20. P 369 Postulat Frey Monique und Mit. über Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement
21. A 348 Anfrage Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über Bekämpfung und Überwachung von Kinderpornographie im Netz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
22. A 393 Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Rap-Star «Loredana» betreffend Betrug: Praxis der Strafbehörden bei der Anwendung von Artikel 53 StGB (Wiedergutmachung) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
23. A 297 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über die Spitex Seeblick / Gesundheits- und Sozialdepartement
24. P 205 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
25. A 336 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Öffnungszeiten und die Ressourcen der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
26. P 375 Postulat Sager Urban und Mit. über Massnahmen gegen den Fachkräftemangel bei der Luzerner Logopädie / Bildungs- und Kulturdepartement
27. A 430 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Pensionskasse der Musiklehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement
28. A 341 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Stromproduktion und den Strommix der kantonalen Liegenschaften / Finanzdepartement
29. A 377 Anfrage Meier Anja und Mit. über Transparenz bei Steuerabzügen für Zuwendungen an politische Parteien / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
30. P 387 Postulat Born Rolf und Mit. über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2021 / Finanzdepartement
31. P 423 Postulat Brunner Simone und Mit. über die sofortige finanzielle Aufstockung des Härtefallfonds des Kantons Luzern / Finanzdepartement
32. M 432 Motion Ledergerber Michael und Mit. über ein zweites Dekret über 25 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen / Finanzdepartement

-
33. M 424 Motion Meyer Jörg und Mit. über die Schaffung eines Forschungs- und Innovationsfonds / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
34. P 195 Postulat Zehnder Ferdinand und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
35. A 327 Anfrage Hofer Andreas und Mit. über die Investitionen des Kantons Luzern in die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
36. P 335 Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zum Erhalt der Insektenvielfalt und der Bodenlebewesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. A 337 Anfrage Howald Simon und Mit. über finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
38. A 316 Anfrage Schuler Josef und Mit. über Mikro Gummi auf Luzerner Strassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
39. P 329 Postulat Odermatt Markus und Mit. über Energienutzung Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
40. P 343 Postulat Zurbriggen Roger und Mit. über eine Evaluierung verschiedener Technologien für seeinterne Sanierungsmassnahmen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
41. A 309 Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Planung des Luzerner Durchgangsbahnhofs / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. P 313 Postulat Frey Maurus und Mit. über kurze Wartezeiten für Fussgänger*innen an den Lichtsignalanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinden: Sursee und Schenkon.

Gesuchstellerin: Businesspark Schwyzermatt AG, Luzern.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 2236, Grundbuch Sursee / Parzelle Nr. 735, Grundbuch Schenkon.

Konzessionsmenge: 1434 l/min, 129000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 18. Januar bis 16. Februar 2021, auf der Gemeindeverwaltung Schenkon und der Stadtverwaltung Sursee öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Schenkon und der Stadt Sursee schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde / Stadt leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 11. Januar 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse (Wirteprüfung)

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (GaG, SRL Nr. 980) kann der Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse unter anderem durch eine staatliche Prüfung erbracht werden. Der Regierungsrat hat das Nähere der Prüfung in der Gastgewerbeverordnung (GaV, SRL Nr. 981) geregelt.

Die nächste staatliche Prüfung findet an folgenden Tagen statt:

Prüfungsdaten Session I-2021:

- Donnerstag, 18. März 2021,
- Freitag, 19. März 2021.

Gemäss § 3 Absatz 1 GaV ist die Anmeldung mindestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbeполиzei einzureichen.

Anmeldeschluss Session I-2021: 29. Januar 2021.

Mit der Anmeldung muss Folgendes eingereicht werden:

- ein kurzer Lebenslauf mit Angaben über Alter, Zivilstand, bisherige Ausbildung, Tätigkeit und einem Foto.

Die Merkblätter, das Anmeldeformular sowie die Lehrmittel (Selbststudium) können bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbeполиzei schriftlich oder telefonisch unter 041 248 84 55 oder per E-Mail: karin.muggli@lu.ch bezogen werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 350.– und wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Zahl der Prüfungskandidaten ist beschränkt. Über die Zulassung zur Prüfung wird notfalls nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen entschieden.

Luzern, 16. Januar 2021

Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbeполиzei

Entscheidsmittteilung

Der *Innovation AI Swiss GmbH*, Domizil in Ebikon, Höflistrasse 2, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 5. November 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweiskunden beizulegen.

Kriens, 13. Januar 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 2. November 2020 verstorbenen *Bucher Niklaus*, geboren am 12. Dezember 1951, ledig, von Pfaffnau und Grossdietwil, wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Bernstrasse 7b, Werthenstein;
2. der am 19. Dezember 2020 verstorbenen *Häftiger Gertrud (genannt Ruth)*, geboren am 2. Mai 1937, von und wohnhaft gewesen in *Ettiswil*, Postplatz 12;
3. des am 19. Dezember 2020 verstorbenen *Waller Alois Xaver*, geboren am 10. April 1963, geschieden, von Büron, wohnhaft gewesen in *Hergiswil bei Willisau*, Kirchbühl;
4. der am 27. Dezember 2020 verstorbenen *Geiger-Haag Brigitte Maria*, geboren am 26. April 1940, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Wächtergass 5;
5. des am 30. Dezember 2020 verstorbenen *Fleischlin «Johann» Melchior*, geboren am 11. November 1958, ledig, von Sempach, wohnhaft gewesen in *Sursee*, Haselwart 13 (Gemeinde Oberkirch);
6. der am 8. Januar 2021 verstorbenen *Schmidiger-Schmid Margaretha*, geboren am 16. November 1929, verwitwet, von Willisau und Menznau, wohnhaft gewesen in *Willisau*, Zopfmat 3.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 16. Februar 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 8. Dezember 2020 starb *Ertel Heinz Joachim Alfred*, geboren am 10. Dezember 1935, in eingetragener Partnerschaft, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Uder Neuhus 3.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes, Nachkommen des Ertel Hermann und der Ertel Berta, oder des grosselterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Ruswil Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die gesetzlichen Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Ruswil, 11. Januar 2021

Teilungsamt Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 Stimmrechtsgesetz

Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!». Erwahrung

Der Stadtrat von Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten und gestützt auf § 141 Absätze 2 und 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» ist zustande gekommen.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1063
– gültige	959
– ungültige	104

Luzern, 6. Januar 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. Januar 2021 die Personalverordnung der Stadt Luzern (PVo) vom 25. November 1998 geändert. Die Änderung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 7. Januar 2021

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Meggen wird auf der Seestrasse ab Höhe Bootshafen (Koordinaten 2.671.370/1.210.751) in Richtung Norden das Signal 4.08.1 (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr Fahrräder/Motorfahrräder) signalisiert, auf Höhe Parzelle Nr. 1196 (Koordinaten 2.671.575/1.211.110) steht in Richtung Süden «Einfahrt verboten» (Signal 4.08.1) mit dem Zusatz «ausgenommen Fahrräder und Motorfahrräder». Die Signalisation und das entsprechende Regime gelten durchgehend jährlich jeweils ab 1. Juni bis 30. September.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Meggen, 8. Januar 2020

Gemeinde Meggen

Räumung von Grabstätten

I.

Auf den *Friedhöfen Buchrain und Perlen* dauert die Grabesruhe bei Erdbestattungen 20 Jahre für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, 10 Jahre für Kinder unter 6 Jahren. Bei Urnenbestattungen beträgt die Grabesruhe 10 Jahre. Für folgende Gräber sind daher die Grabesruhen abgelaufen:

- Erdbestattung:
Gräber mit Bestattungsjahr 2000,
- Urnenbeisetzung:
Urnengräber mit Bestattungsjahr 2010,
- Kindergräber mit Bestattungsjahr 2010.

Für Familiengräber gilt die vereinbarte Konzessionsdauer. Diese kann gemäss Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Buchrain verlängert werden.

Die betroffenen Familien- und Reihengräber sind mit einer Hinweistafel markiert. Die Angehörigen der Verstorbenen können die Grabmale und die Pflanzen bis 28. Februar 2021 entfernen. Nach diesem Termin verfügt die Friedhofverwaltung über die noch vorhandenen Grabmale, Pflanzen usw. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos.

Für Rückfragen steht die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung, Telefon 041 444 20 20.

Buchrain, 16. Januar 2021

Gemeinde Buchrain, Kanzlei, Friedhofverwaltung

II.

Gestützt auf § 22 des Friedhof- und Bestattungsreglementes vom 10. Mai 2006 der Gemeinde *Hildisrieden* sind folgende Gräber bis spätestens 31. März 2021 zu räumen:

- Reihengräber für Erdbestattungen, Bestattungsjahre 2000,
- Reihengräber für Urnenbestattungen, Bestattungsjahre 2004–2005.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis zum erwähnten Datum zu entfernen. Nach dem 31. März 2021 wird die Friedhofverwaltung die oberflächliche Aufhebung dieser Gräber unter Ablehnung einer Entschädigungspflicht anordnen.

Hildisrieden, 12. Januar 2021

Gemeinderat Hildisrieden

III.

Gestützt auf Artikel 22 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Dagmersellen sind auf dem Friedhof *Dagmersellen* und dem Friedhof *Uffikon* folgende Grabstätten zu räumen:

- Erdreihengräber Nrn. 14 bis 17 (Friedhof Dagmersellen),
- Urnenreihengräber Nrn. 198 bis 211 (Friedhof Dagmersellen),
- Erdreihengräber Nrn. 49 bis 80 (Friedhof Uffikon).

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler sowie die Bepflanzungen bis spätestens 15. Februar 2021 abzuräumen. Über nicht entfernte Grabdenkmäler und Pflanzen verfügt die Friedhofverwaltung.

Die betroffenen Gräber werden zusätzlich mit Hinweisschildern gekennzeichnet und die Angehörigen wurden bereits schriftlich über die bevorstehende Grabräumung informiert.

Dagmersellen, 11. Januar 2021

Friedhofverwaltung Dagmersellen

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	1315 / 1 a 27 m ² ; 50269, 50270 (je ME 1/8)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenstrasse 28; Benützungsrecht an Autoeinstellplätzen (2) / Sagenstrasse	ME zu je 1/2: a. von Euw-Gisler Julia, Buchrain; b. von Euw Sven, Buchrain	Heim Hansruedi, Meggen	5. 11. 1971
Ebikon	1172 / 6 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ottigenbühlstrasse 47	Calörtscher Bettina, Ebikon	Calörtscher Gaudenz, Ebikon	31. 5. 1976
Ebikon	5948 (StWE 170/10000); 50755 (ME 1/6)	5 1/2-Z-W / Schachenweidstrasse 28; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse	ME zu je 1/2: a. Nrecaj Gabriell, Ebikon; b. Nrecaj Margareta, Ebikon	ME zu je 1/2: a. Nrecaj Margareta, Ebikon; b. Nrecaj Jozef, Ebikon	5. 6. 2007

Horw	2043 / 3 a 40 m ² ; 2049 / 34 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kastanienbaumstrasse 259; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Garage / Kastanienbaumstrasse 259	Bieri-Jeker Anna Irina, Kastanienbaum	Jeker-Bladergroen Cosette Pierrette, Luzern	27. 11. 2019
Horw	3216 / 12 a 70 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Im Stutz 3	Baumgartner Eva-Maria Jolanda, Luzern	Le Coënt Anthony, St. Niklausen (LU)	31. 3. 2009
Horw	8465 (StWE ³⁴ / ₁₀₀₀); 52158 (ME ¹ / ₅₉)	4½-Z-W / Wegmatt 18; Autoeinstellplatz / Wegmatt 16/18/20–24	ME zu je ½: a. Wirt Oliver, Horw; b. Wirt Melanie Yvonne, Horw	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Horw	8475 (StWE ³⁴ / ₁₀₀₀); 52135, 52136 (je ME ¹ / ₅₉)	4½-Z-W / Wegmatt 20/22/24; Autoeinstellplätze (2) / Wegmatt 16/18/20–24	ME zu je ½: a. Siegrist Valeska Kristin, Luzern; b. Siegrist Michel, Luzern	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Horw	8661 (StWE ⁸⁵ / ₁₀₀₀); 52343 (ME ⁹ / ₇₈)	4½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	ME zu je ½: a. Schaller-von Flüe Dorothea Maria, Horw; b. Schaller Friedrich Josef, Horw	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	12870 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Rainacherstrasse 9	Caluori GmbH, Kesswil	Gemperli Nicole, Eich	14. 1. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer: Luzern	1080 / 7 a 13 m ²	Gebäude, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Reckenbühlstrasse 5	Hostettler Philipp Hugo, Luzern	Hostettler Hugo Fritz, Luzern	28. 7. 1995
Luzern	1510 / 4 a 12 m ² ; 1601 / 1 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden / Bruchstrasse 46, Garage, Lager, Atelier (Hofgebäude) / Bruchstrasse 46b, Garage, Lager (Hofgebäude) / Bruchstrasse 46a; Gebäude, Gartenanlage / Garage, Lager (Hofgebäude) / Bruchstrasse 46a	Hostettler Philipp Hugo, Luzern	Hostettler-Widmer Dora Maria, Luzern	14. 1. 1988
rechtes Ufer: Luzern	6153 (StWE ⁵⁸ /1000)	4½-Z-W / -	Erbengemeinschaft Züblin-Piontini Luigia Erben: a. Colotti Mauro, Root; b. Colotti Gianni, Luzern	Erbengemeinschaft Züblin-Piontini Luigia Erben: a. Colotti Mauro, Root; b. Colotti Gianni, Luzern; c. Piontini Francesco Dario, Baranzate (I); d. Piontini Lorena Angela, Lacchiarella (I)	2. 11. 2020
Luzern	6584 (StWE ²² /1000)	3½-Z-W / Schädrüthalde 4	CenterLog GmbH, Küssnacht am Rigi	Kaufmann Rolf Josef, Luzern	20. 12. 1974

Meggen	1897 / 3 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosenhaldenstrasse 25	Simon-Kaufmann Karin Christina, Engelberg	ME zu je ½: a. Kupka-Schlichting Denise-Marie Simone, Meggen; b. Schlichting Jens Felix, Meggen	8. 11. 2016
Meggen	5467 (StWE ^{30%} / ₁₀₀₀₀); 51149, 51150 (je ME ^{12%} / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-Loggia-W / Binsböschrain 10; Autoeinstellplätze (2) / Böschrain 1–15, 10–20	ME: a. Goldbaek Bjarne, Meggen, zu ^{8%} / ₁₀₀ ; b. Mønster Helene Marie, Meggen, zu ^{3%} / ₁₀₀	ME zu je ½: a. Rohner-Kessler Daniela, Meggen; b. Rohner Silvan, Meggen	24. 3. 2016
Schwarzenberg	265 / 8 a 78 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Ferienhaus mit Garage / Lindenhüsli 1	Egli-Schifferli Regula, Luzern	Schifferli Beat, Basel	13. 7. 1999
Schwarzenberg	665 / 5 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mattstrasse 5	ME zu je ½: a. Burri Joël Andreas, Luzern; b. Burri-Mazzotta Sara, Luzern	ME zu je ½: a. Düggeli Albert Friedrich, Chur; b. Düggeli-Beer Doris, Chur	28. 5. 1979 23. 12. 2005
Vitznau	81 / 9 a 30 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Rubistrasse 7, Wohnhaus, Holzhaus / Rubistrasse 5	Pühringer Residential AG, Vitznau	BV Baugenossenschaft Vitznau, Vitznau	28. 10. 1996
Vitznau	2437 (StWE ^{3%} / ₁₀₀₀); 50431 (ME ^{1%} / ₂)	Wohnung / Husenstrasse 5; Autoeinstellplatz / Husenstrasse 1–11	Stampfli Aris, Thalwil	Zimmermann Mirjam, Vitznau	27. 1. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	1341 / 11 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Schwimmbeckenanteil mit Abdeckung / Hürtimattstrasse 27	Notter Philipp Alphons, Weggis	ME zu je ½: a. Notter Philipp Alphons, Weggis; b. Burkhard Katharina, Vitznau	30. 6. 1999
Weggis	1707 / 12 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Lützelaustrasse 52	Zimmerli Daniel Oliver, Kloten	Ender-Schwaller Linda, Weggis	6. 7. 2004
Weggis	3770 (StWE 143/1000)	5½-Z-W / Rigiblickstrasse 72/74	ME zu je ½: a. Oberfeld Johannes Herbert, Horw; b. Grossenbacher Anita, Horw	Wettstein-Hubmann Erika, Weggis	2. 8. 2011
Weggis	3875 (StWE 108/1000)	2½-Z-W / Steiglenweg 7	Knüsel Brigitte Louise, Luzern	Rotzinger Walter, Ertstadt	22. 6. 1994
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	449 / 31 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt und Büro, Werkstatt und Büroanbau / Grünmattstrasse 8	Surkal AG, Emmen	Erbengemeinschaft Küng-Dubs Marie Rosa Erben: a. Dotta-Küng Ursula Maria, Emmenbrücke; Küng Peter Paul, Emmenbrücke; c. Gänswen-Küng Silvia Frieda, Hofstetten (SO); d. Küng Markus, Reinach (BL)	17. 3. 2020

Emmen	132 / 12 a 9 m ² ; 1061 / 14 a 5 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sprengimatt 8; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Gerliswilstrasse 95	Einfache Gesellschaft Haefeli+, Berg: a. Haefeli Josef Markus, Küttigen; b. Haefeli Urs Peter, Rothenburg; c. Haefeli Kurt Peter, Cham; d. Berg Alexander, Zürich	Haefeli Josef Franz Xaver, Buchrain	20. 4. 1970
Eschenbach	82 / 6 a 23 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubenfeld 22	ME zu je ½: a. Meyer Thomas Martin, Eschenbach (LU); b. Meyer-Arnold Patricia Sandra, Eschenbach (LU)	Metallbauteile Schibler AG, Eschenbach (LU)	9. 2. 2012
Eschenbach	8088 (StWE 15/100); 8091 (StWE 1/100)	4½-Z-W / Blattenhalde 7; Garage / –	Pouly Sindy Sophie, Tannay	Simon-Mathis Marie Berta, Eschenbach (LU)	17. 4. 1984
Eschenbach	649 / 6 a 89 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Hubenfeld 29	ME zu je ½: a. Amrein-Jermann Brigitta, Eschenbach (LU); b. Amrein Heinz, Eschenbach (LU)	Amrein Heinz, Eschenbach (LU)	7. 7. 1975
Eschenbach	796 / 7 a 85 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sommerau 68	Fischer Jolanda Rita, Eschenbach (LU)	Meierhans Josef, Eschenbach (LU)	25. 2. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hämikon	781 / 4 a 12 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Jagdhütte / Allmend	Felder Franz Heinrich, Luzern	Erbengemeinschaft Felder-Amhof Marie Erben: a. Felder Franz Heinrich, Luzern; b. Felder Urs Moritz, Aesch (LU); c. Oehen-Felder Marie Edith, Hitzkirch	26. 8. 2003
Mosen	291 / 6 a 76 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rütimattstrasse 16	Gütergemeinschaft: a. Koyuncu Ibrahim Ersan, Mosen; b. Koyuncu-Okay Hatice Serra, Mosen	ME zu je ½: a. Koyuncu-Okay Hatice Serra, Mosen; b. Koyuncu Ibrahim Ersan, Mosen	27. 3. 1995
Rain	356 / 5 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Dorfstrasse 56	Felber Fabiola, Emmetten	ME zu je ½: a. Felber Fritz, Geensee; b. Felber-Koller Brigitta, Geensee	3. 3. 2006
Römerswil	924 / 4 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Birgen 2	Sigrist Stefan, Hochdorf	ME zu je ½: a. Sigrist-Christener Monika, Hochdorf; b. Sigrist Bruno, Hochdorf	19. 6. 1998
Rothenburg	10057 (StWE $\frac{118}{1000}$), 10092 (StWE $\frac{4}{1000}$), 10180 (ME $\frac{3}{480}$)	Wohnung, Disponibelraum, Einstellplatz / Feldheim 28	ME zu je ½: a. Vogel Stefan, Udligenswil; b. Vogel-Schärrer Ladina, Udligenswil	ME zu je ½: a. Hurschler Gabriela Elisabeth, Rothenburg; b. Gerber Jürg Peter, Rothenburg	26. 11. 2015

Grundbuchamt Luzern West

Dagmersellen; Langnau; Reiden	968 / 1 ha 8 a 7 m ² ; 832 / 41 a 13 m ² ; 297 / 27 a 46 m ² , 1208 / 2 ha 85 a 80 m ² , 2022 / 1 ha 72 a, 2521 / 3 ha 6 a 30 m ² , 2522 / 2 ha 1 a 65 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Riismüli; Acker, Wiese, Weide / Oberi Wigere; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Oberfeldächer; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Höchflue, Müli; - / Stumpe; geschlossener Wald / Buechwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Buchwald	Steinmann Peter, Reiden	Steinmann Josef, Reiden	17. 7. 1984
Geuensee	826 / 7 a 22 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchenrain 7	Camenzind Urban Ignaz, Geuensee	ME zu je ½: a. Camenzind Urban Ignaz, Geuensee; b. Erbgemeinschaft Camenzind-Herzog Elisabeth Erben: ba. Camenzind Urban Ignaz, Geuensee; bb. Camenzind Samuel Johannes, Grosswangen; bc. Camenzind Ephraim Joseph, Geuensee; bd. Camenzind Francesco Michael, Geuensee	19. 10. 1992 16. 12. 2020
Grosswangen	1321 / 9 a 69 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kalofen 1	ME zu je ½: a. Kopp Thomas Mauritius, Zürich; b. Serrano Parda Solveig, Zürich	Kopp Moritz Franz, Grosswangen	27. 7. 1978

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	1401 / 17 a 48 m ² ; 1407 / 11 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Werkstatt und Lagergebäude / Industriestrasse 9; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Malerwerkstatt mit Wohnung, Garagen / Industriestrasse 7	Anteco AG, Neuenkirch	Egli Erich Erwin, Eschenbach (LU)	3. 2. 1998
Nottwil	41 / 7 ha 18 a 84 m ² ; 68 / 2 ha 70 a 61 m ² ; 900 / 1 ha 30 a 94 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Schore, Wohnhaus / Schoren 2, Scheune, Gartenhaus / Schoren; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Schore; geschlossener Wald / Nottelerwald	ME zu je ½: a. Meyer Corinne, Nottwil; b. Meyer Bruno Josef, Nottwil	Meyer Corinne, Nottwil	9. 12. 2020
Nottwil	41 / 7 ha 18 a 84 m ² ; 68 / 2 ha 70 a 61 m ² ; 900 / 1 ha 30 a 94 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Schore, Wohnhaus / Schoren 2, Scheune, Gartenhaus / Schoren; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Schore; geschlossener Wald / Nottelerwald	Meyer Corinne, Nottwil	Frey Werner, Nottwil	16. 12. 1976

Oberkirch	5102 (StWE $\frac{110}{1000}$)	3½-Z-W / Feldhöflistrasse 13	EAM AG, Sempach	ME zu je ½: a. Landolt Max, Sursee; b. Landolt-Pfister Dora Lilli, Sursee	19. 4. 1994
Willisau- Land	380 / 21 a 29 m²; 386 / 47 a 47 m²; 830 / 54 a 59 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellgebäude, Holzhaus / Köchlihaus; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Chöchlihus; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Chöchlihus	ME: a. Birrer-Lötscher Yvonne, Willisau, zu $\frac{49}{100}$; b. Lötscher Daniel Josef, Willisau, zu $\frac{60}{100}$	Erbengemeinschaft Lötscher-Thalmann Josef Erben: a. Lötscher-Thalmann Rita, Willisau; b. Bernet-Lötscher Pia, Schötz; c. Birrer-Lötscher Yvonne, Willisau; d. Lötscher Daniel Josef, Willisau	23. 6. 2006
Willisau- Land	866 / 14 a 47 m²; 887 / 31 a 84 m²	See/Ausgleichsbecken, Schilfgürtel / Ostergauermoos; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal / Ostergauermoos	Lötscher Daniel Josef, Willisau	Erbengemeinschaft Lötscher-Thalmann Josef Erben: a. Lötscher-Thalmann Rita, Willisau; b. Bernet-Lötscher Pia, Schötz; c. Birrer-Lötscher Yvonne, Willisau; d. Lötscher Daniel Josef, Willisau	23. 6. 2006
Willisau- Land	7007 / 33 a 70 m²; 7016 / 18 a 79 m²; 7062 / 23 a 97 m²	geschlossener Wald / Ostergauerwälder; geschlossener Wald / Ostergauerwälder; geschlossener Wald / Büelwald	Birrer-Lötscher Yvonne, Willisau	Erbengemeinschaft Lötscher-Thalmann Josef Erben: a. Lötscher-Thalmann Rita, Willisau; b. Bernet-Lötscher Pia, Schötz; c. Birrer-Lötscher Yvonne, Willisau; d. Lötscher Daniel Josef, Willisau	23. 6. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	756 / 2 a 66 m ²	BR für die Erstellung eines Wohnhauses / Wohnhaus, Autounterstand / Schwyzermatt 5	Wigger-Gemke Johanna Elisa Albertina Maria, Willisau	ME zu je ½: a. Wigger-Gemke Johanna Elisa Albertina Maria, Willisau; b. Erbgemeinschaft Wigger Hans Peter Erben: ba. Wigger-Gemke Johanna Elisa Albertina Maria, Willisau; bb. Mehr-Wigger Carolien, Hergiswil bei Willisau; bc. Wigger Beda, Luzern; bd. Wigger Jolanda, Willisau; be. Wigger Yvonne, Willisau; bf. Wigger Irene, Grosswangen	16. 12. 2020
Wolhusen	8313 (StWE ² / ₁₀₀₀), 8347 (ME ¹ / ₉₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse 8-8a	Rosengarten Wolhusen AG, Wolhusen	Erbgemeinschaft Dora Georg Erben: a. Dora Georges André, Sursee; b. Dora Reto Martin, Nottwil; c. Dora Daniel Mario, Münsingen; d. Steinmann-Dora Ruth Maria, Luzern	29. 10. 2020

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalratsbeschluss über das Inkrafttreten eines Synodalbeschlusses

vom 6. Januar 2021

Am 30. Dezember 2020 ist die Frist für das Begehren einer Volksabstimmung für folgenden Erlass unbenutzt abgelaufen:

- Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung des Beitrages der Kirchgemeinden für das Jahr 2021.

*Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
gemäss §§ 19 und 49 der Kirchenverfassung,
beschliesst:*

1. Der Synodalbeschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 6. Januar 2021

Im Namen des Synodalrates
Die Präsidentin: Renata Asal-Steger
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2021 an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern

vom 6. Januar 2021

Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
nachdem die Synode am 4. November 2020 im Voranschlag 2021
Fr. 34000.– an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen und
Fr. 100000.– an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer
Institutionen bewilligt hat,

beschliesst:

1. Kantonale katholische Verbände und Organisationen, die einen Beitrag an ein bestimmtes Werk beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuchsformular beziehen.
2. Soziale Institutionen, die einen Beitrag an ein ausserordentliches Projekt (ökumenisches und karitatives Projekt im Inland) beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuch einreichen (Gesuchsumschreibung mit Kostenzusammenstellung und der vorgesehenen Finanzierung sowie Jahresrechnung, Budget und Jahresbericht der Institution).
3. Die Gesuche sind bis 30. April 2021 bei der Synodalverwaltung zuhanden des Synodalrates einzureichen.
4. Gesuche, die nach dem 30. April 2021 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 6. Januar 2021

Im Namen des Synodalrates
Die Präsidentin: Renata Asal-Steger
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Adligenswil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Sigristpfrundweid

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich bekannt gegeben, dass der von der Gemeinde Adligenswil am 12. November 2020 genehmigte Gestaltungsplan Sigristpfrundweid, Grundstück Nr. 159, in Rechtskraft erwachsen ist.

Adligenswil, 12. Januar 2021

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

Stadt Sursee: Genehmigung des Gestaltungsplanes Centralstrasse West

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird bekannt gemacht, dass der nachstehende Gestaltungsplan in Rechtskraft erwachsen ist: Gestaltungsplan Centralstrasse West.

Grundstücke: Nrn. 1087, 1165 und 1166, Grundbuch Sursee.

Gesuchstellerin: EA Immobilien AG, Hubelmatte 17, Oberkirch.

Genehmigung: Stadtratsentscheid vom 25. November 2020.

Sursee, 11. Januar 2021

Stadtbauamt Sursee

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Willisau*.

Strassen: *K 11 Dagmersellen–Willisau–Wolhusen*.

Abschnitt: Willisau, Menznauerstrasse.

Bauvorhaben: Neubau Linksabbieger Menznauerstrasse 29 und Strassensanierung.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 20. Januar, bis Montag, 8. Februar 2021, auf der Gemeindkanzlei Willisau zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Willisau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 11. Januar 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Stadt Kriens: Baugesuch Schürhof, Umbau Mobilfunkanlage

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Umbau Mobilfunkanlage Salt Mobile SA.

Gesuchstellerin: Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Grundeigentümer: Ulrich Haas, Schürhof 244e, Obernau.

Planverfasserin: Cablex AG, Bifang 18, Oftringen.

Grundstück: Nr. 2049.

Lage: Schürhof.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 19. Januar bis 8. Februar 2021.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1 im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 13. Januar 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

III.

Gemeinde Malters: Baugesuch Kierihaus

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), Staatsforstbetrieb, Erwin Meier, Centralstrasse 33, Sursee.

Bauvorhaben: Ausbau von zwei bestehenden Bewirtschaftungswegen sowie Erstellen von drei Weihern als Aufwertungsmassnahme, Geschäfts-Nr. 2021-0170.

Zonen: Wald, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1182, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Kierihaus.

Koordinaten: 2.653.532/1.210.482.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 6. Februar 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 13. Januar 2021

Bauamt Malters

IV.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Seewarte

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Neubau Technikraum für Blockheizkraftwerk und Einbau Propan-gastank.

Ortsbezeichnung: Seewarte.

Grundstück: Nr. 374, Grundbuch Meggen.

Zone: Parkzone.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: François von Finck, vertreten durch AS Projektmanagement GmbH, Seestrasse 1, Postfach 124, Cham.

Planverfasserin: VEB Technik AG, Schlossmattli 10, Giswil.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 18. Januar bis 6. Februar 2021, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 11. Januar 2021

Gemeinderat Meggen

V.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse 9

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2021-0019 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Einbau Dachfenster.

Grundstück: Nr. 2028.

Lage: Kantonsstrasse 9.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Cyrill und Sabine Schmid-Lengacher, Kantonsstrasse 9, Weggis.

Planverfasser: Abt Holzbau, Bachweid 1, Baar.

Auflagefrist: vom 15. Januar bis 3. Februar 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Dienstag von 8.00 bis 11.45 Uhr; Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 12. Januar 2021

Gemeinderat Weggis

VI.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Seetalstrasse 175

Gemäss §193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2020-4941, Hochwasserschutzmassnahmen Ruag-Areal.

Lage: Seetalstrasse 175.

Grundstück: Nr. 608.

Zonen: Arbeitszone, Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.665.966/1.215.360.

Gesuchstellerin: Ruag Real Estate AG, Seetalstrasse 175, Emmen.

Planverfasserin: Kissling und Zbinden AG, Tobias Weiss, Brunnhofweg 37, Bern.

Auflagefrist: vom 18. Januar bis 6. Februar 2021.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach § 184 PBG, Raumplanungsrechtliche Bewilligung nach Artikel 24 RPG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 11. Januar 2021

Gemeinderat Emmen

VII.

Gemeinde Inwil: Baugesuch Fahrhof 1

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Bruno und Melanie Feierabend, Fahrhof 1, Inwil.

Bauvorhaben: Neubau Futterbergehalde mit neuer Zufahrt.

Grundstück: Nr. 850, Fahrhof 1, Grundbuch Inwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 18. Januar bis 8. Februar 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FiG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 12. Januar 2021

Regionales Bauamt Oberseetal

VIII.

Gemeinde Büron: Gesamtrevision Ortsplanung

Im Sinn der §§ 6 Absatz 3b, 13 Absatz 2 und 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) werden die totalrevidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden auch der revidierte Bebauungsplan «Dorf» und die Ergänzung des Erschliessungsrichtplans inklusive Fuss- und Radwegnetz sowie die Aufhebung diverser Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage sind die Rückzonungen sowie die Festlegung der Gewässerräume, die bereits in zwei vorgezogenen Teilrevisionen behandelt werden.

Sie haben die Möglichkeit, die relevanten Unterlagen während der Auflagefrist vom 18. Januar bis 1. März 2021 online unter www.bueron.ch einzusehen. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 10, Büron, während der ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind während der Auflagefrist (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Büron, Bahnhofstrasse 10, 6233 Büron, zu richten.

Büron, 16. Januar 2021

Gemeinderat Büron

IX.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Änger, Umbau einer Mobilfunkanlage auf neuste Technologie (5G)

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Sunrise Communications AG, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101 B, Glattpark (Opfikon).

Bauvorhaben: Umbau einer Mobilfunkanlage auf neuste Technologie (5G), Austausch der bestehenden Antennen / LU615-2.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz.

Planverfasserin: Calex AG, Michael Beeler, Bifang 18, Oftringen.

Grundstück: Nr. 1043.

Lage: Änger.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 18. Januar bis 8. Februar 2021 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Buttisholz, 12. Januar 2021

Gemeinderat Buttisholz

X.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Falläsch

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Mauensee, Vogelmatt 2, Mauensee.

Grundeigentümer: Markus Bättig, Falläsch 1, Wauwil (Gemeinde Mauensee).

Bauvorhaben: Neubau einer Trinkwasserleitung mit Verbund zur Gemeinde Wauwil, inklusive eines unterirdischen Stufenpumpwerks.

Ortsbezeichnung: Falläsch.

Grundstück: Nr. 92, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom 11. Januar bis 1. Februar 2021, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 6. Januar 2021

Gemeinderat Mauensee

XI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Rippertschwand 10 und 12

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Neubau eines Abferkelstalls sowie Kürzung und Abdeckung des bestehenden Jauchesilos.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Christoph Emmenegger, Rippertschwand 10, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 174, Rippertschwand 10 und 12, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nrn. 183c und 183d.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Januar bis 8. Februar 2021, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 13. Januar 2021

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Homberg 1

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Lorenz Ottiger, Homberg 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 155, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Homberg 1.

Auflagefrist: vom 16. Januar bis 4. Februar 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 12. Januar 2021

Gemeinde Ruswil

XIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rosswöschstrasse 32

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: ROC Finanz GmbH, Roger Christen, Rosswöschstrasse 32, Ruswil.
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1235, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Rosswöschstrasse 32.

Auflagefrist: vom 16. Januar bis 4. Februar 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 12. Januar 2021

Gemeinde Ruswil

XIV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Chrummenacher

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Werner Schmidli-Dubach, Chrummenacher, Ruswil.

Bauvorhaben: Umnutzung Schopf in Pferdestall, Erstellung Allwetterauslauf.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 320, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Chrummenacher.

Auflagefrist: vom 16. Januar bis 4. Februar 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 13. Januar 2021

Gemeinde Ruswil

XV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Matt

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: André und Marina Bieri-Knobel, Matt 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Neubau zwei Legehennenställe.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 111, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Matt.

Auflagefrist: vom 16. Januar bis 4. Februar 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 13. Januar 2021

Gemeinde Ruswil

XVI.

Gemeinde Luthern: Baugesuch Inner-Sagen

Der Gemeinderat Luthern legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Alois Christen-Dubach, Inner-Sagen 1, Luthern.

Ortsbezeichnung: Inner-Sagen.

Grundstück: Nr. 298.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatzneubau Rinderstall und Jauchesilo, Abbruch Stöckli.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 8. Februar 2021, bei der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 13. Januar 2021

Gemeinderat Luthern

XVII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Rötelberg 2

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Gesuchsteller: Kurt Willmann, Rötelberg 3, Menznau.

Grundstück: Nr. 607.

Lage: Rötelberg 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 8. Februar 2021, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 11. Januar 2021

Gemeinderat Menznau

XVIII.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Waldheim 1

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Dominik Schwizer, Waldheim 1, Pfaffnau.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Bauvorhaben: Umnutzung Rindviehstall (Boxenlaufstall).

Lage: Waldheim 1, Pfaffnau.

Grundstück: Nr. 656.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.634.063/1.231.268.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Januar bis 4. Februar 2021, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW), sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 11. Januar 2021

Gemeinderat Pfaffnau

XIX.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Spitzhubelstrasse 3, Reidermoos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Reto Grossenbacher, Spitzhubelstrasse 3A, Reidermoos.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Reiden, Grossmatte 1, Reiden.

Bauvorhaben: Einbau einer Pyrolyseanlage.

Grundstück: Nr. 727, Spitzhubelstrasse 3, Reidermoos, Grundbuch Reiden.

Zonen: Landwirtschaftszone und Landschaftsschutzzone.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 19. Januar bis 8. Februar 2021 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 13. Januar 2021

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XX.

Gemeinde Wauwil: Teilrevision Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume

Im Sinn von § 6 (Mitwirkung) sowie § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Auflage) liegt die Teilrevision der Nutzungsplanung Ausscheidung Gewässerräume während 30 Tagen, vom 18. Januar bis 16. Februar 2021, bei der Gemeindeverwaltung Wauwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sämtliche Dokumente sind gemäss § 6 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV) auch auf der Webseite der Gemeinde Wauwil (www.wauwil.ch) öffentlich einsehbar.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage und der Mitwirkung:

- Zonenplan Gewässerraum,
- Ergänzung des Bau- und Zonenreglements: Artikel 8a Grünzone Gewässerraum (Gr-G) und Artikel 10a Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G).

Als orientierender Bestandteil gelten:

- Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil, Ausscheidung Gewässerräume; Planungsbericht,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 14. November 2019.

Gegen die Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist, vom 18. Januar bis 16. Februar 2021, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach §§ 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Mitwirkungsbeiträge können ohne Einschränkung von allen Personen in einfacher schriftlicher Form ebenfalls dem Gemeinderat Wauwil eingereicht werden.

Wauwil, 12. Januar 2021

Gemeinderat Wauwil

XXI.

Gemeinden Zell und Fischbach: Baugesuch Strassenprojekt, Ausbau Güterstrasse Bründlen, Stuelehöchi und Hofzufahrten Bründlenegg / Neuschür / Rütigraben

Die Gemeinderäte Zell und Fischbach führen gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Zell-Bründlen-Bodenberg.

Strassen: Güterstrasse Bründlen, Stuelehöchi und Hofzufahrten Bründlenegg / Neuschür / Rütigraben.

Bauvorhaben:

- 4103 Bründlen, Instandstellung Entwässerung, Sicherung Bankett,
- 4105 Bründlenegg, Instandstellung / Ergänzung Entwässerung,
- 4102 Geissenboden, Bankettsicherung,
- 4415 Neuschür, Verbreiterung von 2,80 m auf 3,00 m,
- 4404 Rütigraben Ost, Verbreiterung von 2,80 m auf 3,00 m.

Parzellen: Nrn. 22, 23, 39, 42, 210, 215, 770 und 779, Grundbuch Zell; Nrn. 283 und 284, Grundbuch Fischbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 8. Februar 2021, auf den Gemeindeverwaltungen Zell und Fischbach zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen, gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft, sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Zell oder beim Gemeinderat Fischbach einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 16. Januar 2021

Gemeinderat Zell und Gemeinderat Fischbach

XXII.

Gemeinde Entlebuch: Teilrevision der Nutzungsplanung, Rückzonungen

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Teile der Nutzungsplanung der Gemeinde Entlebuch öffentlich aufgelegt:

- Änderung Zonenplan Gfellen,
- Änderung Zonenplan Ebnet, Schwand, Lindenhof, Mülacher,
- Änderung Zonenplan Ebnet, Chlifeldli, Bleiki,
- Änderung Zonenplan Russacherschwändi,
- Änderung Zonenplan Lehn, Renggstrasse, Russacherweg, Feldli,
- Änderung Zonenplan Lehn, Russacher,
- Änderung Zonenplan Lehn, Ange,
- Änderung Zonenplan Entlebuch Hof, Schlüeli, Schlössli,
- Änderung Zonenplan Entlebuch Bachwil, Knubelmoos,
- Änderung Zonenplan Entlebuch, Farb, Äntlemoos,
- Änderung Bau- und Zonenreglement: Artikel 5, 13 und 14.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind wie folgt dokumentiert:

- Planungsbericht vom 11. Dezember 2020,
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 3. Dezember 2020.

Sämtliche Dokumente gemäss obenstehender Aufzählung liegen während 30 Tagen, vom 18. Januar bis 16. Februar 2021, bei der Gemeindeverwaltung Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, Entlebuch, und beim Regionalen Bauamt, Chilegass 1, Schüpheim, zur Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Entlebuch unter www.entlebuch.ch eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Teilrevision der Nutzungsplanung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, Postfach 55, 6162 Entlebuch, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Entlebuch, 13. Januar 2021

Gemeinderat Entlebuch

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Vitznau*, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, Telefon 041 399 02 20, E-Mail gemeindeverwaltung@vitznau.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Einwohnergemeinde Vitznau*, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. Februar 2021, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. Februar 2021, 10.00 Uhr, *Gemeindeverwaltung Vitznau*, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau.
Bemerkungen: Offertöffnung ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: *Einwohnergemeinde (Wasserversorgung)*.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag (Sanitärarbeiten).
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrags: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neubau Wasserleitung Hasliweid–Unterwilen, Vitznau*.
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer (NPK-Nr.):
412 – Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser und Gas.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: *Neubau Trinkwasserleitung vom Gebiet Unterwilen bis zum bestehenden Reservoir Hasliweid in Vitznau*.
- 2.7 Ort der Ausführung: *Gebiet Unterwilen – Räckholderwilen – Hasliweid, Vitznau*.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: bis Bauvollendung im Winter 2021.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Angebotspreis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzen Unternehmung: Gewichtung 30 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn März 2021 bis Winter 2021.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 27. Januar 2021.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprache der Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots bis: 31. Dezember 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: HSK Ingenieur AG, Weiherstrasse 4, 6353 Weggis, E-Mail info@hsk-ingenieur.ch, Telefon 041 825 65 00 (Beatrix Camenzind).
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. Januar 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Vitznau, 16. Januar 2021

Einwohnergemeinde Vitznau

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Knutwil*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Knutwil, zuhänden Roland Zürcher, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, E-Mail roland.zuercher@knutwil.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Einwohnergemeinde Knutwil, zuhänden Roland Zürcher, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, E-Mail roland.zuercher@knutwil.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Februar 2021, 11.30 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. März 2021, 11.00 Uhr, Einwohnergemeinde Knutwil.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *BKP-Nr. 222 Spenglerarbeiten inklusive Blitzschutz.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1803 Mehrzweckhalle St. Erhard.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45212225 – Bau von Sporthallen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 222 – Spenglerarbeiten
Normpositionen-Katalog (NPK):
351 – Spenglerarbeiten: Dachentwässerungen und Anschlussbleche,
352 – Spenglerarbeiten: Deckungen und Bekleidungen aus Dünoblech,
357 – Blitzschutzanlagen aussen.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Spenglerarbeiten Blitzschutz.
 - 2.7 Ort der Ausführung: St. Erhard.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Varianten gemäss Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungsfrist: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen:
 - Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 18. Januar 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
 - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
 - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Knutwil, 12. Januar 2021

Einwohnergemeinde Knutwil

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*, Departement Betrieb und Infrastruktur.

Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Departement Betrieb und Infrastruktur, zuhänden 19012 – LU: Provisorium Rettungsdienst 144, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail paul.schreider@luks.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Betriebsbüro TS, H24, 1. OG, zuhänden 19012 Prov. Rettungsdienst 144 – BKP-Nr. 219 – Nicht öffnen – Offertunterlagen, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail paul.schreider@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 25. Januar 2021.

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 29. Januar 2021 allen Bezüchern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 25. Januar 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Februar 2021, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es ist ein Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter beziehungsweise der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TS, 6000 Luzern 16 (Haus 24, 1. OG) abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro Bau eintrifft, liegt beim Anbieter.

Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

1.5 Datum der Offertöffnung: 26. Februar 2021, LUKS.

Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonalen Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Miete.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung und Montage einer Zelthalle.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 19012.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
9522530 – Zelte.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Der Neubau des Kinderspitals und der Frauenklinik auf dem Campus des Luzerner Kantonsspitals macht die Auslagerung des Rettungsdienstes 144 notwendig. Auf dem Areal der ehemaligen Kehrichtverbrennungsanlage Ibach, Reusseggstrasse 15, 6020 Luzern, wird für den Rettungsdienst ein Provisorium realisiert.
Für die Bereitstellung der Rettungsfahrzeuge wird eine rund 1300 m² grosse Zelthalle benötigt.
Die Zelthalle wird voraussichtlich für fünf Jahre gemietet.
- 2.7 Ort der Lieferung: Reusseggstrasse 15, 6020 Luzern (Parzelle 3279).
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 63 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: allfällige Mietverlängerung.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Ja, die Amtsvariante ist in jedem Fall vollständig einzureichen. Gleichwertige Varianten können angeboten werden.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 7. Juni 2021 und Ende 23. Juni 2021.
Montagebeginn 7. Juni 2021, Montageende 23. Juni 2021,
Mietbeginn 23. August 2021.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausführungen im Pflichtenheft.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: gemäss Ziffer 6 der vorgesehenen Vertragsurkunde.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.

Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «Fr. 0.00» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen.

Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des Branchenverbands in den Einheitspreisen enthalten sein.

Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des Branchenverbands in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.

- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen:
Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen:
Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. bis 22. Januar 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden beziehungsweise Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsvereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.6 Sonstige Angaben

1. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
2. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projekts sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
4. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D, GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.

4.7 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.

4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:

Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Luzerner Kantonsspital*, Bau.

Service organisateur / Entité organisatrice: Luzerner Kantonsspital Bau, à l'attention de 19012 – LU: Provisorium Rettungsdienst 144, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-mail paul.schreider@luks.ch.

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché: *Lieferung und Montage einer Zelthalle*.

2.2 Description détaillée des produits: Der Neubau des Kinderspitals und der Frauenklinik auf dem Campus des Luzerner Kantonsspitals macht die Auslagerung des Rettungsdienstes 144 notwendig. Auf dem Areal der ehemaligen Kehrrechtverbrennungsanlage Ibach, Reusseggstrasse 15, 6020 Luzern, wird für den Rettungsdienst ein Provisorium realisiert.

Für die Bereitstellung der Rettungsfahrzeuge wird eine rund 1300 m² grosse Zelthalle benötigt.

Die Zelthalle wird voraussichtlich für fünf Jahre gemietet.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:

39522530 – Tentes.

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres 25 février 2021, 16.00 heures.

Luzern, 12. Januar 2021

Luzerner Kantonsspital, Departement Betrieb und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Triengen*, Gemeinderat, Oberdorf 2, 6234 Triengen.

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Triengen, zuhanden Bau und Infrastruktur, Oberdorf 2, 6234 Triengen, Telefon 041 935 44 55, E-Mail lukas.schwegler@triengen.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Triengen, zuhanden Bau und Infrastruktur, Oberdorf 2, 6234 Triengen, Telefon 041 935 44 55, E-Mail lukas.schwegler@triengen.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 1. Februar 2021.

Fragen können schriftlich an die Projekt Management Margadant AG, Grünfeldweg 23, 6208 Oberkirch, oder per E-Mail an k.margadant@pmmag.ch mit dem Stichwort «Schülertransport» eingereicht werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt ab dem 5. Februar 2021 schriftlich an alle Bezüger der Ausschreibungsunterlagen. Über Simap werden keine Fragen beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 26. Februar 2021, 14.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: versehen mit dem Vermerk «Schülertransport, bitte nicht öffnen». Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung (vor Offertöffnung) der Offerte liegt beim Anbieter.

1.5 Datum der Offertöffnung: 26. Februar 2021, 14.15 Uhr, Gemeinde Triengen.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC:

[27] Sonstige Dienstleistungen.

2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Schülertransportleistungen für die Gemeinde Triengen.*

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

60130000 – Personensonderbeförderung (Strasse).

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die Ausschreibung beinhaltet die Transportleistungen der Schüler (Schülertransport) in der Gemeinde Triengen für die nächsten drei Schuljahre mit Option einer einmaligen Verlängerung um zwei Schuljahre.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde Triengen mit den Ortsteilen Winiikon, Wilihof, Kulmerau.

2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 31. Juli 2021, Ende: 31. Juli 2024.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.

Beschreibung der Verlängerungen: einmalig um zwei Jahre bis 31. Juli 2026.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien:

- ZK 1: Preis des Angebots: Gewichtung 60 Prozent.
- ZK 2: Referenzen der Chauffeure/-innen: Gewichtung 10 Prozent.
- ZK 3: Erfahrung in Organisation und Durchführung von Schülertransporten: Gewichtung 10 Prozent.
- ZK 4: Nachhaltigkeit: kurze Anfahrtswege, weitere Umweltmassnahmen, Innovationen: Gewichtung 20 Prozent.

2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 23. August 2021 und Ende 31. Juli 2024.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.

3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen; gemäss Vorgabe in den Ausschreibungsunterlagen.

3.6 Subunternehmer: nicht zugelassen; gemäss Vorgabe in den Ausschreibungsunterlagen; Ausnahme: in vorübergehenden Betriebsstörungen erlaubt gemäss Vertragsentwurf.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:

- EK1: Zulassung für gewerblichen Schülertransport; Nachweis der Transportunternehmung.
- EK2: Finanzielle Eignung; Nachweise Auftragnehmer
 - aktueller Handelsregisterauszug,
 - aktueller Betreibungsregisterauszug.
- EK3: Chauffeurzulassungen nach CZV (asa/Vereinigung der Strassenverkehrsämter).
Nachweis der Zulassung für Personentransporte gemäss CZV der zum Einsatz vorgesehenen Chauffeure/-innen.
- EK4: Sprachkenntnisse:
Nachweis der Sprachkenntnisse (Deutsch sprechen und Mundart verstehen) der zum Einsatz vorgesehenen Chauffeure/-innen.
- EK5: Fahrzeugflotte für die ausgeschriebenen Transportleistungen entspricht mindestens Euro 6 und ist für Schülertransport geeignet.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 23. Februar 2021.

Kosten: keine.

Zahlungsbedingungen: keine.

3.10 Sprachen:

- Sprachen für Angebote: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16. Januar 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: ja.
Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: finden keine statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.
- 4.6 Sonstige Angaben:
Einsichtnahme: Wesentliche Projektunterlagen sind unter www.simap.ch herunterzuladen.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Triengen*, Gemeinderat, Oberdorf 2, 6234 Triengen.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Gemeinde Triengen*, à l'attention de Bau und Infrastruktur, Oberdorf 2, 6234 Triengen, Téléphone 041 935 44 55, E-mail lukas.schwegler@triengen.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: Commune/Ville.
- 1.4 Mode de procédure choisi: Procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: Marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 Titre du projet du marché: *Schülertransportleistungen für die Gemeinde Triengen.*
- 2.2 Objet et étendue du marché: Transport des écoliers dans la commune de Triengen avec les districts de Winikon, Wilihof, Kulmerau pour les trois prochaines années scolaires avec l'option d'une prolongation unique de deux années scolaires.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 60130000 – Services spécialisés de transport routier de passagers.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 26 février 2021, 14.00 heures.
Remarques: Voir le texte allemand.
- 2.5 Appel d'offres public: Numéro de la publication 1173105.
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: Kantonsblatt Luzern: Date de publication: 16 janvier 2021.

Triengen, 12. Januar 2021

Gemeinde Triengen, Gemeinderat

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

- I.
1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3; Abschnitte 12+13, Wolhusen; Dienstleistung.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 8. September 2020.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Emch und Berger WSB AG, Rüeggisingerstrasse 41, Emmenbrücke.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 457 294.20 (Nettopreis).

Kriens, 12. Januar 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Finanzdepartement des Kantons Luzern*, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen für die Gesuchsprüfungen Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.*
3. Verfahrensart: Freihändiges Verfahren gestützt auf § 6 Absatz 2a öBV (SRL Nr. 734). Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten konnte kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden.
4. Datum des Zuschlags: 3. Dezember 2020.
5. Name und Adresse der berücksichtigten Anbieterin: BDO AG, Schiffbaustrasse 2, Zürich.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 586 400.–.

Luzern, 12. Januar 2021

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Finanzen und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Finanzen und Services, zuhänden Iwan Schnüriger, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 40 65, E-Mail iwan.schnueriger@hslu.ch, www.hslu.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Kreditoren Workflow.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Pflichtenheft.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Allgemeine Anbieter- und Produktkriterien: Gewichtung 10 Prozent.
 - Systembezogene Anforderungen: Gewichtung 5 Prozent.
 - Betrieb, Support und Wartbarkeit der Software: Gewichtung 5 Prozent.
 - Usability / Benutzerfreundlichkeit: Gewichtung 20 Prozent.
 - Gesamtkonzept Workflow: Gewichtung 20 Prozent.
 - Projektumsetzung: Gewichtung 10 Prozent.
 - Kosten: Gewichtung 30 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Avectris AG, Bruggerstrasse 68, Baden.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 248 480.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 18. Januar 2020.
Meldungsnummer 1114855.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 31. August 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

Luzern, 12. Januar 2021

Hochschule Luzern, Finanzen und Services

IV.

- 1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services,
zuhanden Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041
228 24 07, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
- 2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau*.
 - 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische
Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und
technische Beratung.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieur-
büros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
 - 291 – Architekt,
 - 2982 – Bauökonom.
- 3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
Erläuterungen: Kriterien gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: TGS Bauökonomien AG, Zentralstrasse 38a, Luzern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 588 042.– mit MwSt. 7,7%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 21. März 2020.
Meldungsnummer 1125335.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 8. Mai 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Luzern, 12. Januar 2021

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services,
zuhanden Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228
24 07, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung
Mieterausbau*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe 03 SUB Planungsleistungen, Ka-
pitel 7.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische
Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und
technische Beratung.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieur-
büros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
– 293 – Elektroingenieur.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Elektrokonstrukt AG, Littauerboden, Luzern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 268 912.50 mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 21. März 2020.
Meldungsnummer 1125713.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 8. Mai 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 15.

Luzern, 12. Januar 2021

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

VI.

Abbruch

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern: Rektorat und Services, zu-
handen Olivia Kleiner, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 42 42, Fax
041 228 42 43, E-Mail olivia.kleiner@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Übungskojen BKP-Nr. 277.2*.
- 2.2 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Übungskojen für Musiker in verschie-
denen Grössen.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71313200 – Beratung im Bereich Schallschutz und Raumakustik,
37810000 – Handwerksbedarf.
- 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 10. August 2019
im Publikationsorgan www.simap.ch und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1075249.
3. Begründung: unwirtschaftliche Beschaffung. Es gingen lediglich zwei Angebote
ein, wovon eines vom Verfahren ausgeschlossen werden musste. Das verblei-
bende Angebot lag preislich massiv über der Kostenschätzung. Das Verfahren
wurde wiederholt.

Luzern, 12. Januar 2021

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

Offene Stellen

I.

Gemeinde Gisikon

Gisikon mit rund 1400 Einwohnern ist flächenmässig die kleinste Gemeinde im Kanton Luzern und liegt im Rontal. Dennoch bietet Gisikon viele Vorteile! Wir haben das Privileg, in einer wunderschönen Landschaft zu wohnen. Besonders reizvoll ist die herrliche Sicht in die Berge. Unser Lebensraum an der Reuss ist geprägt von einer vielfältigen und abwechslungsreichen Natur.

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams per 1. April 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte Person als *Sachbearbeiter/in Bauamt, Liegenschaftsverwaltung und Werkdienst sowie Gästebetreuung, Vermietungen Kneippgarten und Zentrum Mühlehof* (70–90%).

Wir erwarten:

- abgeschlossene Lehre als Kauffrau/Kaufmann (idealerweise auf einer Gemeindeverwaltung mit ersten Erfahrungen im Bereich des Bauamts),
- Freude am Kundenkontakt, gute Kommunikationsfähigkeit und freundliche Umgangsformen,
- gute IT-Kenntnisse,
- exakte, selbständige, zuverlässige und speditive Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung des Gemeindeschreibers bei der Bearbeitung und Koordination sämtlicher Baubewilligungsverfahren,
- Administration Liegenschaftsverwaltung (Betreuung Mieter, Wohnungsbesichtigungen usw.),
- Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Betreuung der Gäste von A bis Z),
- Administration Werkdienst (Gebührenfakturierung, Anlaufstelle für Einwohner/innen),
- Mitarbeit bei diversen Projekten.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, vielseitige und selbständige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- modern eingerichteten Arbeitsplatz,
- gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Telefon 041 455 42 00, E-Mail beat.amrein@gisikon.ch, www.gisikon.ch.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: *Gemeindeverwaltung Gisikon, Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon*, E-Mail beat.amrein@gisikon.ch.

II.

Regionales Bauamt Oberseetal

Das *Regionale Bauamt Oberseetal (RBO)* mit Sitz bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach ist für sämtliche Belange des Bauwesens der Gemeinden Ballwil, Eschenbach und Inwil zuständig. Als modernes Dienstleistungszentrum übernimmt das RBO sämtliche Aufgaben bei der Bearbeitung der Baugesuche und beantwortet entsprechende Anfragen kompetent.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. April 2021 oder nach Vereinbarung eine kommunikative, initiative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als *Projektleiter/in Regionales Bauamt Oberseetal (80–100%)*.

Ihr Aufgabengebiet:

- verantwortlich für die formelle und materielle Koordination und Beurteilung der Gesuche (Baubewilligungsverfahren, Bauanfragen) in zugewiesenen Bereichen,
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Verfassen von Entscheidungen, Korrespondenz und Protokollen,
- Baukontrollen und baupolizeiliche Aufgaben,
- Informations- und Ansprechperson für Beratung von Bauherrschaften sowie Planungsbüros in allen baurechtlichen Fragen.

Ihr Profil:

- kommunikative und verhandlungsstarke Persönlichkeit mit bautechnischer und kaufmännischer Ausbildung,
- Erfahrungen in der Projektleitung und Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht,
- ausgezeichnete MS-Office-Anwenderkenntnisse und versierter Umgang mit verschiedenen IT-Anwendungen (ebage),
- grosses Mass an Selbständigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- klare und stilsichere Kommunikation im schriftlichen und mündlichen Ausdruck,
- absolvierter Fachkurs Bauverwalter oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren.

Das RBO bietet Ihnen eine spannende, herausfordernde und selbständige Tätigkeit in einem teamorientierten Arbeitsumfeld. Attraktive Anstellungsbedingungen und fortschrittliche Weiterbildungsmöglichkeiten sind für uns selbstverständlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (als PDF-Datei) bis spätestens 31. Januar 2021 an nachfolgende Adresse: info@rbo-luzern.ch.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Karin Colombo, Leiterin RBO, unter Telefon 041 449 90 81, oder per E-Mail karin.colombo@rbo-luzern.ch. www.rbo-luzern.ch.

III.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per 1. April 2021 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiber/in Kantonsgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson mit Schwerpunkt im Bereich Zivilrecht.
- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- andere Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten,
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsicheres und präzises Formulieren,
- Interesse am Zivilrecht und an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, Dr. iur. Peter Schumacher, Kantonsrichter, Telefon 041 228 62 00, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Notarpatent

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Konstantin-Benedikt Weber*, Rechtsanwalt, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Der Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 11. Januar 2021

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Milorad Naskovic, geboren am 25. März 1967, von Serbien, unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, bis 8. Februar 2021 zu der von Rechtsanwältin Emmenegger für Leosava Naskovic, geboren am 27. November 1974, von Serbien, Zustelladresse: Emmenegger Rechtsanwälte GmbH, Stadtturmstrasse 19, Postfach 152, 5401 Baden, am 27. März 2020 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Die Instruktionsverhandlung und die anschliessende Hauptverhandlung finden am *Dienstag, 23. Februar 2021, 9.00 Uhr*, im externen Gerichtssaal im Kulturzentrum Braui, Saal 2, Brauiplatz 5, 6280 Hochdorf, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 15. März 2021 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 11. Januar 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Paulo De Almeida Mota, geboren am 15. Januar 1977, von Portugal, wohnhaft Rua do Sardoal 14, Sao Joao de Areias, 3440-467 Santa Comba Dao, Portugal, erhält eine Nachfrist bis 26. Januar 2021, um zu der von Isabel Maria Monteiro Abrantes Mota am 25. November 2019 eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen.

Falls der Beklagte dies unterlässt, finden die Instruktionsverhandlung und die Hauptverhandlung am *Montag, 1. Februar 2021, 9.15 Uhr*, im Gerichtssaal Nr. IV, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 1. April 2021 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt ab diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. Januar 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Studer

**Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung:
Berichtigung**

Gemäss Publikation im Kantonsblatt vom 12. Dezember 2020 soll in Sachen *Leonardo Fernandez Rodriguez*, geboren am 25. Oktober 2015, von Spanien, Feld 14, 6246 Altishofen, und *Pedro Antonio Fernandez Rodriguez*, geboren am 3. Dezember 2018, von Spanien, Feld 14, 6246 Altishofen, gegen *Pedro Marcio Pires Rua*, geboren am 11. Mai 1992, Traverse du ponte 14, 4435-403 Rio Tinto, Portugal, das Urteil am Mittwoch, 10. Februar 2021, aufliegen.

Richtigerweise liegt das Urteil am *Donnerstag, 18. März 2021*, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 11. Januar 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Zehnder

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung

Erlinda Stalder-Fajardo, geboren am 16. Februar 1957, gemeldet Oberstegmättli 3, 6102 Malters, und *Teresita Schurtenberger*, geboren am 20. Januar 1951, angeblich wohnhaft Oberstegmättli 3, 6102 Malters, werden aufgefordert, zu dem von Beat Stalder, Kropfgasse 6, 6102 Malters, am 28. Oktober 2020 eingereichten Ausweisungsgesuch bis Dienstag, 26. Januar 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 4. Februar 2021, zuhanden der Gesuchsgegnerinnen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 13. Januar 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Urteilsmitteilung

an *Mirko Krall*, geboren am 5. März 1997, deutscher Staatsangehöriger, unbekanntem Aufenthaltes, betreffend Vaterschaft und Unterhalt, Urteil vom 7. Januar 2021.

Das Urteil liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit Publikationsdatum als zugestellt.

Hochdorf, 7. Januar 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 3: Morger

Entscheidungsmitteilung

an *Antonio Da Silva*, geboren am 23. September 1964, von Portugal, letzte bekannte Adresse: Rua do Mirante 48, 4860-064 Arco De Baulhe, Portugal, im Verfahren betreffend Vollstreckbarerklärung (Exequatur); Entscheid des Bezirksgerichts Luzern vom 20. Februar 2020.

Der Entscheid liegt auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, zuhanden von Antonio Da Silva auf und gilt ihm mit Datum dieser Publikation als zugestellt.

Luzern, 11. Januar 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Dirk Günter Rietz*, geboren am 21. Oktober 1971, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Frieslirain 1B, gestorben am 15. Dezember 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 26. Januar 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 11. Januar 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3067 und 3382, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Würzenbachstrasse 10, 12, 14, 16, 18 und 20 sowie Kreuzbuchstrasse 65), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 6. Januar 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1452, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, wird allen Unberechtigten verboten, auf den Aussenparkplätzen Nrn. 3 bis 7 des Grundstückes Nr. 2711, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Landenbergstrasse 32), Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 11. Januar 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3262, 3263 und 3267, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Matthofring 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 25a, 27 und 29), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 11. Januar 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schulderrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Comic Mujo*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina; Geburtsdatum: 15.11.1962; Todesdatum: 13.11.2020; wohnhaft gewesen: 6280 Hochdorf, mit Aufenthalt an der Asylstrasse 40, 8032 Zürich

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.12.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.02.2021

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Weyermann Margaritha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.03.1941; Todesdatum: 22.10.2020; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 15.02.2021

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Bullakaj Marjan*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 20.07.1944; Todesdatum: 05.12.2020; wohnhaft gewesen: St. Martinsgrund 9, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2021
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 15.02.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Kunz Maria Josefa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grosswangen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.04.1942; Todesdatum: 10.11.2020; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Linde, Dorfstrasse 6e, 6022 Grosswangen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2021
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 15.02.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Krügel-Schnyder Annalis Philomena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Menznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.05.1945; Todesdatum: 10.03.2020; wohnhaft gewesen: Schaubmatte 5, 6122 Menznau
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 15.02.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *ErKo LED Lights & mehr GmbH*, CHE-190.325.830, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 29.12.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gajic Michael*; Heimatort: Geuensee (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.04.1995; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Kapellgasse 19, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Harry's Swiss Watch Center AG*, CHE-113.519.476, Pfistergasse 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Robledo Anna Maria (NL)*; Heimatort: Ballwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.12.1951; Todesdatum: 04.06.2020; wohnhaft gewesen: Grossmatte 2e, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Storalux GmbH*, CHE-324.976.956, Cheerstrasse 16, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *B.M.B. Edelmilch GmbH*, CHE-389.691.223, Widenmattstrasse 4, 6102
Malters
Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2021

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Burkhardt Malergeschäft GmbH*, CHE-108.251.316, Hintere Kreuzweid 6,
6274 Eschenbach
Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2021
Bemerkungen: Standortadresse: Krienserstrasse 12A, 6048 Horw

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Schüpfer Kevin*; Heimatort: Rickenbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 26.07.1989; Sagiacher 1, 4915 St. Urban
Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2021
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma K. Schüpfer, Baumanagement, mit Domizil
in 4915 St. Urban (CHE-299.400.846).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *Zogaj Valdet*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 25.10.1988;
Hübeli 2, 6247 Schötz
Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2021
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Vali Allrounder Zogaj, mit Domizil in 6247
Schötz, Hübeli 2 (CHE-233.392.400).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Coktas Veysel Kartal (NL)*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 01.04.1978; Todesdatum: 06.08.2020; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 11, 6015 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Deicher Barbara (NL)*; Heimatort: Luzern und Wölfinswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.07.1964; Todesdatum: 22.07.2020; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 39, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Endokrinologikum Schweiz GmbH*, in Liquidation, CHE-456.536.705, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich im Prozess liegender Gläubigerforderungen und Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Hochstrasser Heinz (NL)*; Heimatort: Lenzburg (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.08.1947; Todesdatum: 02.09.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Jordan Rosa (NL)*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 28.05.1936; Todesdatum: 24.03.2019; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i.A. in Emmen
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Wietlisbach-Biedermann Gerlinde (NL)*; Heimatort: Dottikon (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.06.1935; Todesdatum: 30.09.2020; wohnhaft gewesen: Sternmattstrasse 89, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Held André Willy Gustave*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.12.1925; Todesdatum: 27.04.2020; wohnhaft gewesen: Kirchfeld, 6048 Horw

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *SAM Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-183.135.20,1 Dorfstrasse 31, 6263 Richenthal

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Bemerkungen: Der Kollokationsplan wird infolge einer nachträglich in der 1. Klasse zugelassenen Forderung neu aufgelegt.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *Senn-Mischler Christine*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gansingen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.11.1954; Todesdatum: 15.06.2020; wohnhaft gewesen: 6265 Roggliswil, im Aufenthalt Alters- und Pflegezentrum Waldruh, 6130 Willisau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *Stadelmann Daniel*; Heimatort: Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.05.1985; Chilemoos 2, 6173 Flühli; nun wohnhaft: Stämpfel, 6244 Nebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Stadelmann Marco*; Heimatort: Muntelier (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.05.1984; Chilemoos 2, 6173 Flühli; nun wohnhaft: Stämpfel, 6244 Nebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *Strubali GmbH*, in Liquidation, CHE-447.557.281, Kantonsstrasse 12, 6105 Schachen (LU)

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Allianz Pharm GmbH*, in Liquidation, CHE-338.618.492, Rössligasse 17, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 09.08.2019

Datum der Einstellung: 29.12.2020

Kostenvorschuss: Fr. 2000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Weingart Transporte GmbH*, in Liquidation, CHE-112.499.859, ohne Domicil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 16.12.2020

Datum der Einstellung: 29.12.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Alves Ferreira Luis Manuel*; Geburtsdatum: 03.03.1961; Listrigstrasse 6, 6020 Emmenbrücke; jetzt unbekanntem Aufenthaltes

Datum der Konkurseröffnung: 25.11.2020

Datum der Einstellung: 08.01.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Pneucenter Büron GmbH*, in Liquidation, CHE-201.077.035, Schlierbacherstrasse 2, 6233 Büron

Datum der Konkursöffnung: 04.11.2020

Datum der Einstellung: 11.01.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bächler Clara Maria (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1951; Todesdatum: 20.03.2020; wohnhaft gewesen:

Baselstrasse 80, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Baumann Ernst (NL)*; Heimatort: Bottenwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.07.1933; Todesdatum: 24.08.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Beach Sports Lucerne AG*, in Liquidation, CHE-493.415.833, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Blattmann Margrith (NL)*; Heimatort: Luzern und Untersiggenthal; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.02.1941; Todesdatum: 30.07.2020; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern
Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Cambeiro Lopez Juan Manuel (NL)*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 30.08.1948; Todesdatum: 28.03.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Enrico-Caspulla Anna (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 07.12.1947; Todesdatum: 28.07.2020; wohnhaft gewesen: Fluhmühlerain 3, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Fluri Stephan (NL)*; Heimatort: Ennetmoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.10.1962; Todesdatum: 06.05.2020; wohnhaft gewesen: Ruopigenring 45, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Huber Ernst (NL)*; Heimatort: Jonschwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.04.1943; Todesdatum: 19.08.2020; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *KLOSTER KITCHEN Öko Fairtrade GmbH*, in Liquidation, CHE-295.193.275, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *Simanic Milojko (NL)*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 17.09.1956; Todesdatum: 30.05.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

XI.

Schuldner: *Wielandt Hanne (NL)*; Heimatort: Luzern und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.09.1960; Todesdatum: 26.08.2020; wohnhaft gewesen: Sternmattstrasse 89, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 30.12.2020

Konkursamt Luzern

XII.

Schuldner: *Gröbli Robert*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uzwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.12.1955; Todesdatum: 29.03.2020; wohnhaft gewesen: Rütihofstrasse 37, 6234 Triengen

Datum des Schlusses: 08.01.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIII.

Schuldner: *Schneider-Amrein Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.07.1944; Todesdatum: 11.08.2019; wohnhaft gewesen: Schützenmatt 2, 6162 Entlebuch

Datum des Schlusses: 07.01.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Nussbaumer Pia*; Heimatort: Oberägeri (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1955; unbekanntes Aufenthaltes; früherer Wohnsitz: Waldstätterstrasse 14, 6003 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6002 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22015782 vom 03.09.2020

Forderungen: Fr. 7338.25 Staats- und Gemeindesteuern 2017, Rechnung vom 31.10.2019, Fr. 1799.95, Zins Fr. 8.35. Staats- und Gemeindesteuern 2018, Rechnung vom 11.11.2019, Fr. 5538.30, Zins Fr. 17.55; Fr. 25.90 aufgelaufener Zins bis 01.09.2020

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2017, Rechnung vom 31.10.2019, Fr. 1799.95, Zins Fr. 8.35. Staats- und Gemeindesteuern 2018, Rechnung vom 11.11.2019, Fr. 5538.30, Zins Fr. 17.55. Aufgelaufener Zins bis 01.09.2020

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *LKG GmbH*, CHE-393.779.909, Chelematt 11, 6213 Knutwil

Gläubiger: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8, Postfach, 6000 Luzern 15

Vertreter: Ernő Kelemen, Staatsbürgerschaft: Ungarn, unbekanntes Aufenthaltes

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2206531 vom 17.12.2020

Forderungen: Fr. 6867.– nebst Zins zu 5% seit 15.12.2020 Sozialversicherungsforderung Akonto-Zwischenabrechnung (6.2020); Fr. 60.– ohne Zins; Fr. 127.80 Verzugszins 01.08.2020 bis 14.12.2020

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Sozialversicherungsforderung Akonto-Zwischenabrechnung (6.2020)

Sofern der Schuldner die ausstehende Forderung bezahlen will, hat er sich beim ausstellenden Betreibungsamt vorgängig über die Höhe des gesamten Betrages inklusive Zinsen und aller Kosten zu erkundigen.

Betreibungsamt Region Sursee

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

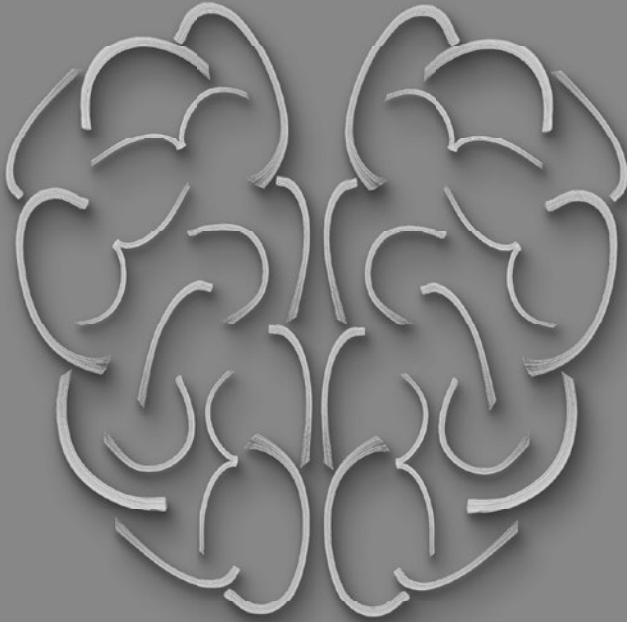
PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Mehr als gut drucken:
unser stetiger Know-how-Transfer.



Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

multicolor
print

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Vermietung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG

Kantonsstrasse, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerliag.com

Treuhand & Steuern

Falck & Cie AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

Umzüge / Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büren
Telefon 041 933 20 10
www.fischerumzuege.ch

Mehr bezahlen oder Steuern sparen?

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch

**Dienstleistungen
RUND**

VOLTA AG

**Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

**UM
ANTRIEBSSYSTEME**

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch